

Konditionen zur Zusammenarbeit mit den Personalvermittlern

Geltungsbereich

Die vorliegenden Konditionen gelten für sämtliche Personalvermittlungsgeschäfte zwischen dem Personalvermittler und der Clinica Holistica Engiadina SA.

Mit der Eingabe von Kandidatendossiers durch den Personalvermittler an die Clinica Holistica gelten diese Konditionen als vollumfänglich akzeptiert. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Personalvermittlers werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Leistungsumfang des Personalvermittlers

Der Personalvermittler übernimmt für die Clinica Holistica die Selektion und Rekrutierung von Führungs- und Fachpersonal auf Erfolgsbasis. Der Personalvermittler hat den/die vorgeschlagene/n Kandidatin/Kandidaten, welchen er für die Vakanz empfiehlt, sorgfältig auf die Eignung für die offene Stelle zu prüfen und notwendige persönliche Gespräche zu führen, bevor er ein komplettes Dossier (Beschreibung der Kandidaten/des Kandidaten, Lebenslauf, alle Zeugnisse, Diplome und weitere für die Bewerbung wichtige Unterlagen) unverbindlich an die Clinica Holistica sendet.

Honorar/Konditionen

Mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages zwischen der Clinica Holistica und dem durch den Personalvermittler für die ausgeschriebene Stelle rekrutierten Kandidaten verpflichtet sich die Clinica Holistica zur Bezahlung eines Honorars.

Die Honorarrechnung wird vom Personalvermittler zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwischen der Kandidatin/dem Kandidaten und Clinica Holistica mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen erstellt. Das Erfolgshonorar versteht sich exkl. Mehrwertsteuer

Das zu bezahlende Honorar basiert auf der internen Lohnklasse bzw. Lohnstufe der Clinica Holistica. Die im Arbeitsvertrag aufgeführte Lohnklasse bildet die Berechnungsgrundlage. Die Personalvermittlung erfährt das effektive Gehalt der angestellten Person nicht. Das Erfolgshonorar wird über alle Funktionen pauschal mit 10% des Jahressalärs entschädigt.

Erfolgsgarantie

Wird der Arbeitsvertrag mit der/dem durch den Personalvermittler rekrutierten Kandidatin/Kandidaten innerhalb der vertraglich vereinbarten Probezeit aufgelöst, und zwar unabhängig davon, ob die Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch die Clinica Holistica oder durch die Kandidatin/den Kandidaten erfolgt und unbesehen der Gründe, die zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses führten, verpflichtet sich der Personalvermittler die erneut freiwerdende Stelle kostenlos wieder zu besetzen.

Ist eine Neubesetzung innerhalb von 3 Monaten nicht möglich, werden 75 % des Honorars innerhalb von 30 Tagen vom Personalvermittler an die Clinica Holistica zurückerstattet. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind jene Fälle, bei welchen die Kandidatin/der Kandidat durch das Verschulden der Clinica Holistica die Stelle nicht antreten kann.

Ausschluss des Anspruchs

Unterbreitet der Personalvermittler der Clinica Holistica für die zu besetzende Stelle eine Kandidatin/einen Kandidaten, welche/welcher sich bei der Clinica Holistica selber beworben hat, so schuldet die Clinica Holistica für den allfälligen Abschluss eines Arbeitsvertrages mit der Kandidatin/dem Kandidaten keine Vermittlungsgebühr.

Bewirbt sich eine oder ein durch den Personalvermittler präsentierte/r Kandidatin/Kandidat von sich aus oder über einen Dritten auf eine andere als die durch den Personalvermittler zu besetzende Stelle, so schuldet die Clinica Holistica dem Personalvermittler für den Abschluss eines Arbeitsvertrages für diese andere Stelle mit der Kandidatin/dem Kandidaten keine Vermittlungsgebühr.

Erfolgt der Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einer Person, welche die Clinica Holistica durch den Personalvermittler unterbreitet wurde, jedoch nicht vermittelt werden konnte, mehr als 12 Monate nach Einreichung des Bewerbungsdossiers durch den Personalvermittler, so schuldet die Clinica Holistica keine Vermittlungsgebühr.

Datenschutz

Der Personalvermittler verpflichtet sich zur absoluten Diskretion betreffend vertraulichen Informationen über die zu besetzende Stelle. Als vertraulich gelten sämtliche Informationen, welche nicht in der Stellenausschreibung enthalten sind. Daten über offene Stellen und Stellensuchende dürfen nur bearbeitet werden, soweit und solange sie für die Vermittlungstätigkeit erforderlich sind.

Kundenschutz

Der Personalvermittler verpflichtet sich, keine durch ihn an Clinica Holistica vermittelte/n Kandidatin/Kandidaten erneut direkt anzusprechen, um eine andere Stelle zu offerieren, so lange diese/r mit der Clinica Holistica in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis steht. Bei einer Verletzung dieser Verpflichtung hat der Personalvermittler der Clinica Holistica eine Konventionalstrafe in Höhe eines Bruttojahreslohnes des abgeworbenen Mitarbeiters zu bezahlen.

Verletzung der vorgenannten Bestimmungen

Das Clinica Holistica behält sich ausdrücklich das Recht vor, im Falle der Verletzung dieser Konditionen entschädigungslos und ohne weitere Begründung auf die Zusammenarbeit mit dem Personalvermittler zu verzichten sowie weitergehende rechtliche Schritte einzuleiten.

Schlussbestimmungen

Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Personalvermittler und der Clinica Holistica ist Zernez. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschliesslich das schweizerische Recht.

Inkrafttreten

Die Konditionen für die Zusammenarbeit zwischen Clinica Holistica und dem Personalvermittler treten am 01.02.2023 in Kraft.

Nach schriftlicher Bestätigung der „Konditionen für die Zusammenarbeit“ durch den Personalvermittler, können Kandidaturen für die vorgesehenen Vakanzen unterbreitet werden.

Stand: Februar 2023